

Herrn
Bürgermeister
Simon Blessing
Rathaus
72636 Frickenhausen



20.1.2015

A N T R A G

Wasserversorgung: Gebührensenkung statt Konzessionsabgabe

Zu: Verwaltungshaushalt 2015
UA8150 Konzessionsabgabe (S. 110)

Der eingestellte Betrag einer Konzessionsabgabe des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist zu streichen. Stattdessen wird die Wassergebühr so angepasst, dass der Eigenbetrieb Wasser rund 30 000 € weniger Einnahmen generiert und damit keine Zuweisung an den Haushalt entsteht.

Begründung:

Die Entscheidung des Gemeinderates vom 4.10.2014, eine Konzessionsabgabe einzuführen erfolgte mit der Begründung, dass es sich dabei lediglich um einen „Vorratsbeschluss“ für den Fall handle, dass mögliche Gewinnzuweisungen an den Haushalt ansonsten steuerpflichtig erfolgen müssen. Wir hatten uns vorbehalten, vor der wirklichen Überführung einer Konzessionsabgabe die Möglichkeit einer Gebührensenkung zu erörtern. Die Verwaltung rechnet nun im aktuellen Haushalt mit Einnahmen von 30.000€. Genau diese Situation wollten wir im Gemeinderat aber eigentlich nicht erwirken: denn während eine Konzessionsabgabe im Haushalt versickern, würde eine Gebührensenkung den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde unmittelbar zugutekommen. Wenn unsere Gebühren über einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung hinaus zu hoch angesetzt sind, ist das unbedingt zu korrigieren. Sollte es sich bei der Haushaltsstelle um eine bloße Notfallplangröße handeln, ist auch diese zu streichen: es fehlen ja sonst in der Haushaltsgesamtrechnung am Ende 30.000€. Wir haben nicht die Absicht, dass eine Konzessionsabgabe erfolgt. Der Haushaltsplan sollte das abbilden.